

Information zur Wasserversorgung in der Gemeinde Bissendorf

Das Wasserwerk der Gemeinde Bissendorf und der Wasserbeschaffungsverband Jeggen versorgen aktuell 3920 Hausanschlüsse in der gesamten Gemeinde Bissendorf mit bestem Trinkwasser. Gemäß Trinkwasserverordnung sind sie als Anbieter rechtlich verpflichtet, die Verbraucher jährlich über die Beschaffenheit des Trinkwassers zu informieren.

Festgeschrieben ist diese Informationspflicht in der zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Am 23. Juni 2023 wurde diese im Bundesgesetzblatt Nr. 159/2023 veröffentlicht. Am Folgetag trat sie in Kraft. Seitdem sind die Vorgaben zur Information der Verbraucher und zu Berichtspflichten (§ 21 a.F.) neu geregelt.

Die entsprechenden Änderungen/Ergänzungen betreffen die neuen §§ 45 und 46 der TrinkwV. Gemäß diesen müssen Betreiber einer zentralen oder dezentralen Wasserversorgungsanlage den betroffenen Anschlussnehmern jährlich geeignetes und leicht verständliches Informationsmaterial über die Beschaffenheit des Trinkwassers übermitteln.

Die Bereitstellung der Informationen soll auf dem für den Verbraucher leichtest zugänglichen Weg, in Textform (z. B. mit der Jahresabrechnung) oder mit Hilfe von „intelligenten Anwendungen“ erfolgen. Auf der Homepage der Gemeinde Bissendorf sowie auf der Homepage des WBV-Jeggen finden Endverbraucher darum alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen.

Die Qualität Ihres Trinkwassers wird kontinuierlich überwacht. Die Ergebnisse entsprechen der TrinkwV. Sofern durchgeführt, werden nach § 31 Absatz 1 auch die Ergebnisse der Untersuchungen des Trinkwassers auf den Parameter Legionella spec. bereitgestellt.

Ebenso aufgeführt wird die von vergleichbaren Haushalten durchschnittlich jährlich abgenommene Wassermenge: Im Bundesdurchschnitt verbraucht jeder Bürger fast 130 Liter Wasser pro Tag (Referenzwert 128 Liter im Jahr 2019, Quelle: Umweltbundesamt). Das entspricht einer Jahresmenge von etwa 47,5 m³ für einen Einpersonenhaushalt, bzw. circa 95 m³ für einen Zweipersonenhaushalt.

Informationen nach § 35 Absatz 3 Satz 2 Nummer 7 über das Risikomanagement der Wasserversorgungsanlage sind laut TrinkwV ebenso gesetzlich vorgeschrieben wie Empfehlungen zur Verringerung der Verbrauchsmenge und zum verantwortungsvollen

Umgang mit diesem höchsten Gut im Generellen und zur Vermeidung einer Schädigung der menschlichen Gesundheit durch stagnierendes Trinkwasser.

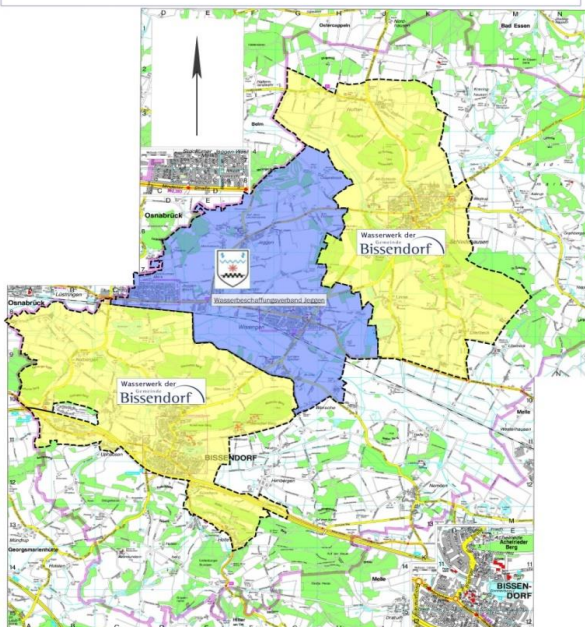
Der Wasserbeschaffungsverband Jeggen versorgt die Ortsteile Jeggen, Wissingen, Teile von Wersche und Natbergen, nördlich der Mindener Straße bis zur Stadtgrenze, seit 1947 mit Wasser. Alle weiteren an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossenen Grundstücke werden direkt vom Wasserwerk der Gemeinde Bissendorf mit Frischwasser versorgt. Die genauen Versorgungsbereiche können Sie der untenstehenden Karte entnehmen.

Ausführliche Informationen zum Thema Trinkwasser im Allgemeinen sowie aktuelle Reinwasseranalysen mit Angaben des Härtegrades für ihr Versorgungsgebiet finden Verbraucher unter folgenden Links: www.bissendorf.de/Wasseranalyse und www.wbv-jeggen.de.

Ansprechpartner für das Wasserwerk der Gemeinde Bissendorf ist Dirk Rust, Fachdienst 4 Planen und Bauen, Telefon 05402-208, E-Mail: rust@bissendorf.de

Ansprechpartnerin beim WBV Jeggen ist Vorstandsvorsteherin Anke Retzlaff, Telefon 05402-607740, E-Mail: info@wbv-jeggen.de

Wasserversorger in der Gemeinde Bissendorf



Abschließender Hinweis: Der Wasserverband Wittlage ist in der Gemeinde Bissendorf ausschließlich für die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Regenwasser) zuständig.